

[gfh Geschäftsstelle • Inselkammerstraße 2 • 82008 München-Unterhaching](#)  
[BVDH e.V. • Liniestraße 127 • 10115 Berlin](#)

An die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG)

Prof. Dr. med. Matthias W. Beckmann  
Direktor der Frauenklinik des Universitätsklinikums Erlangen

Prof. Dr. Jens-Uwe Blohmer  
Direktor der Klinik für Gynäkologie, Charité Campus Mitte

Ausschließlich per E-Mail: [fk-direktion@uk-erlangen.de](mailto:fk-direktion@uk-erlangen.de)  
[jens.blohmer@charite.de](mailto:jens.blohmer@charite.de)  
[service@krebsgesellschaft.de](mailto:service@krebsgesellschaft.de)

31.8.2021

## **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik (GfH) und des Berufsverbandes Deutscher Humangenetiker (BVDH) zu dem neuen Zertifikat für Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK) des Verbandes der Ersatzkassen und der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) zur kooperativen Versorgung von Risikopatienten**

Die GfH und der BVDH unterstützen ausdrücklich die Förderung von Aktivitäten zur verbesserten interdisziplinären Versorgung von Familien mit familiärem Brust- und Eierstockkrebs. Wir sehen jedoch auch die dringende Notwendigkeit einer flächendeckenden und zeitnahen Versorgung unserer Patientinnen. Daher halten wir den jetzt vorgeschlagenen Weg sowie öffentliche Verlautbarungen hierzu für äußerst problematisch.

Die Begründung für die neu geschaffene Zertifizierung suggeriert, dass die Versorgung außerhalb eines FBREK-Zentrums für Betroffene und deren Familien nachteilig und qualitativ schlechter sein könnte, obwohl viele Patientinnen mit erblichem Brust- und Eierstockkrebs bereits seit vielen Jahren in zertifizierten Brustzentren mit hoher Qualität interdisziplinär betreut werden. Wir wenden uns gegen den pauschalen Eindruck, eine sachgerechte humangenetische Betreuung sei nur in einem FBREK-Zentrum möglich.

Die Betreuung von Patientinnen mit familiärem Brust- und Eierstockkrebs findet heute zumeist in zertifizierten Zentren wie Brustzentren in der ambulanten Versorgung, an größeren Krankenhäusern oder auch an Universitätskliniken statt, die nicht in einem der neuen FBREK-Zentren organisiert sind. Eine zentrale Aufgabe der betreuenden ÄrztInnen ist die Identifizierung von Familien mit familiärem Brust- und Eierstockkrebs. Hierzu leisten heute FachärztInnen für Humangenetik in vielfach langjährig bewährten interdisziplinären Kooperationen an vielen Standorten einen zentralen Beitrag. Die notwendigen Beratungs- und Diagnostik-Kapazitäten sind bei jährlich ca. 70.000 Brustkrebs-Neuerkrankungen in Deutschland durch die neuen Zentren allein zeitnah und flächendeckend nicht zuerbringen, zumal sich nicht nur Patientinnen selbst, sondern in großer Anzahl auch Familienangehörige zur Beratung vorstellen.

german society of human genetics  
[www.gfhev.de](http://www.gfhev.de)

**Vorstand im Sinne des §26 BGB**

**Präsident**  
Prof. Dr. med. Olaf Rieß, Tübingen

**Vizepräsidentinnen**  
Prof. Dr. Kerstin Kutsche, Hamburg  
Prof. Dr. Evelin Schröck, Dresden

**gfh-Geschäftsstelle**  
Dr. rer. biol. hum. Christine Scholz  
Inselkammerstraße 2  
82008 München-Unterhaching  
Tel. 0049 (0)89-55 02 78 55  
[organisation@gfhev.de](mailto:organisation@gfhev.de)

**Vereinsregister München**  
VR 12341

Finanzamt München f. Körperschaften  
Steuernummer 143/212/60471

UID DE 245 88 70 21

**Berufsverband  
Deutscher Humangenetiker (BVDH)  
e.V.**

**Präsident**  
Dr. med. Nicolai Kohlschmidt

**Geschäftsstelle**  
Liniestraße 127  
D-10115 Berlin  
Tel. +49-(0)30-55 95 44 11  
Fax +49-(0)30-55 95 44 14  
[info@bvdh.de](mailto:info@bvdh.de)  
[www.bvdh.de](http://www.bvdh.de)

Universitäre wie auch niedergelassene FachärztInnen für Humangenetik haben im Rahmen ihrer Weiterbildung und ihrer jahrelangen Kompetenz insbesondere auch auf dem Gebiet der familiären Tumorerkrankungen eine umfassende Erfahrung bei den Tumorsyndromen sowie bei der klinisch-genetischen Beratung und Betreuung von Tumorpatienten und deren Familien. Auf diese Kompetenz in seiner Qualität und Breite nicht zurückzugreifen, würde für die Ratsuchenden lange Wartezeiten auf Beratungstermine und lange Anfahrtswege nach sich ziehen, ohne dass dadurch eine qualitativ bessere Versorgung gewährleistet wäre.

Alle akkreditierten genetischen Labore erfüllen in gleichem Maße hohe diagnostische Qualitätsstandards. Zentraler Bestandteil der Akkreditierung ist die Teilnahme an Ringversuchen und die personelle Ausstattung mit hochqualifizierten FachhumangenetikerInnen, die eine kontinuierliche hohe Qualität der Diagnostik sicherstellen.

In den nachzuweisenden Qualitäts- und Eingangsvoraussetzungen für die Zertifizierung als FBREK-Zentrum ist eine Facharztkompetenz für Humangenetik jedoch nicht zwingend vorgeschrieben, womit wichtige Aufgaben wie z.B. die Beurteilung von Varianten unklarer Signifikanz in FBREK-Zentren ohne fachärztliche Kompetenz für Humangenetik nicht mit der hierzu notwendigen Qualifikation erbracht werden können.

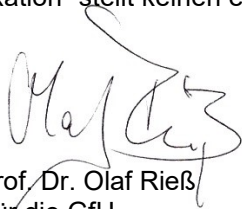
Wir halten die offensichtlich angestrebte Betreuung von Familien mit familiärem Brust- und Eierstockkrebs ausschließlich durch die neu geschaffenen FBREK-Zentren weder für praktikabel noch im Sinne einer umfassenden wohnortnahen Versorgung wünschenswert.

Wir fordern, dass die Versorgung von Patientinnen mit erblichem Brust- und Eierstockkrebs nicht ausschließlich auf zertifizierte Zentren beschränkt bleibt. Es ist nicht akzeptabel, einen Großteil der vertragsärztlich tätigen FachärztInnen für Humangenetik aus der Tumerversorgung auszuschließen, was zu einer Verschlechterung der Patientenversorgung in Bezug auf die Erreichbarkeit führen würde.

Wir fordern eine zeit- und wohnortnahe Versorgung von Patientinnen, auch im ländlichen Raum, in dem es keine universitären Einrichtungen gibt. Die Breite der Krankenversorgung muss flächendeckend gewährleistet sein.

Wir fordern, dass die ausschließliche Betreuung dieser Patientinnen in FBREK-Zentren aufgehoben wird, um diesen Patientinnen einen schnelleren Zugang zur genetischen Beratung und damit eine angemessene Betreuung durch FachärztInnen für Humangenetik zu bieten.

Wir lehnen die FBREK-Akkreditierungsvoraussetzungen ab, die es erlauben würden, die Facharztqualifikation für Humangenetik durch die Qualifikation zur fachgebundenen humangenetischen Beratung zu ersetzen. Diese sog. „Qualifikation“ stellt keinen ernstzunehmenden Qualifikationsnachweis dar.



Prof. Dr. Olaf Rieß  
Für die GfH



Dr. Nicolai Kohlschmidt  
Für den BVDH